

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?

Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

HAUSMESSE 26.04.25 9-14 Uhr

- ✓ **Vortrag:** Unabhängig dank Sonnenstrom um 10.30 Uhr
- ✓ **Unser Messeangebot:** Photovoltaik Komplettpaket ab 5 kWp beauftragen und einen 300,- € Rewe-Einkaufsgutschein erhalten
- ✓ **Mitmach-Aktion für angehende Azubis**
- ✓ **Buntes Unterhaltungsprogramm** mit der Jugendfeuerwehr Harzgerode

REWE
Marcus Schlese
300 € Gutschein



Elektroinstallation
Photovoltaik
Service



QR-Code scannen & Messe-Coupons sichern!

Neuer Standort in Harzgerode
Stolberger Straße 24

☎ 039484-976348

Liebe Leser,

der Landkreis Harz hat den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponiekategorie 0 in Reinstedt gefasst. Die „REG Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH“ mit Sitz in Falkenstein/Harz, Ortsteil Reinstedt hatte im Jahr 2021 den Genehmigungsantrag gestellt.

Der Beschluss umfasst und ersetzt alle eventuell erforderlichen Einzelgenehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse für das festgestellte Vorhaben. Er ist sozusagen die Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb der Deponie „Froser Berg“. Für Gebäude, Zufahrt und weitere Details wird eine sogenannte Ausführungsplanung vor Baubeginn nötig.

Die Deponie kann auf einer Betriebsfläche von insgesamt 14,6 Hektar rein mineralische Abfälle aufnehmen. Die Gesamthöhe beträgt 27 Meter über der Geländeoberkante bei einem zulässigen Deponievolumen von 1,52 Millionen Kubikmetern. Der geplante Deponie-Standort ist nördlich von Reinstedt an der Kreisstraße 1368 auf bereits verfüllten Flächen der Reinstedter Kieswerke GmbH.

Als Abfallarten zugelassen sind etwa Boden und Steine, Fliesen, Ziegel, Keramik aber auch Ofenschlacke oder Gleisschotter. Die gesetzlichen Regelungen der „Verordnung über Deponien und Langzeitlager“ sind einzuhalten. Zudem limitiert der Landkreis Harz den LKW-Verkehr auf höchstens 40 Stück pro Tag. Die Annahme geruchsintensiver Abfälle ist verboten.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst knapp 360 Seiten. Dieser enthält – wie auch die wasserrechtliche Erlaubnis – verschiedene Nebenbestimmungen. Das sind Auflagen und Bedingungen, die etwa den Deponiebau und -betrieb, den Naturschutz, das Wasserrecht, den Immissionsschutz, den Denkmalschutz sowie das Baurecht betreffen.

Außerdem hat der Landkreis Harz als Planfeststellungsbehörde über die Stellungnahmen und Einwendungen entschieden, über die es bei der Erörterung vor der Anhörungsbehörde keine Einigung gab. Die Bedenken galten überwiegend dem Schutz der Umwelt und einzelner Schutzgüter, etwa dem Grundwasser oder Belangen des Artenschutzes, aber auch Luftbeeinträchtigungen wurden befürchtet.

Die Nebenbestimmungen dienen dazu, Auswirkungen und Beeinträchtigungen von Bürgern und Schutzgütern zu vermeiden und zu minimieren.

Wie geht's im Deponieverfahren jetzt weiter? Nach der heutigen amtlichen Bekanntmachung liegt der Planfeststellungsbeschluss vom 7. bis 22. April 2025 zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes jeweils in den Räumen der Stadt Falkenstein/Harz und der Stadt Seeland aus – außerdem finden Sie ihn auf der Internetseite des Landkreises Harz.

Mit Ende der öffentlichen Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss bei den rund 1 000 Einwendern und Betroffenen als zugestellt und die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat beim Verwaltungsgericht Magdeburg beginnt.

*Torsten Sinnecker,
Leiter der Umweltamtes
beim Landkreis Harz*



Aus dem Inhalt



7
Einschulungs-
untersuchungen des
Gesundheitsamtes



15
Zahlreiche Einbürgerungen
im Landkreis Harz



17
Projektideen für den
ländlichen Raum gesucht



22
Runter vom Gas!
Amphibien wandern wieder

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 5424-0
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook** und **instagram**.



Anzeigenberatung
Ferdinand Benesch, Tel.: 03943 5424-24

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 6992-42

Titel
Mit seinen bunten Blüten läutet der Krokus den Beginn des farbenfrohen Frühlings ein und versorgt Bienen und Hummeln mit wertvollem Nektar und Pollen.

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 5424-0**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 4/2025
8. April 2025



Bundestagswahl: AfD überholt die CDU

Landkreis. Bei der Bundestagswahl hat die AfD am 23. Februar im Wahlkreis 68 Harz die meisten Erststimmen erhalten. Nach dem amtlichen Endergebnis, was Kreiswahlleiterin Heike Schäffer auf der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschuss am 3. März formell feststellte, holte die AfD 39,01 Prozent der Erststimmen im Wahlkreis 68, gefolgt von der CDU mit 23,49 Prozent, der SPD mit 13,97 Prozent und der Linken mit 11,89 Prozent. Weitere 2,88 Prozent der Stimmen gingen an die Freien Wähler, 2,24 Prozent an die FDP und 3,26 Prozent an die Grünen.

Im Wahlkreis 68 Harz hatten neun Kandidaten um die Gunst der 200 219 Wahlberechtigten aus dem Landkreis Harz und den Städten Aschersleben und Seeland geworben. 154 033 Wähler gaben ihre Stimmen ab, darunter 40 713 Briefwähler. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 76,93 Prozent – knapp 11 Prozent mehr als bei der Bundestagswahl im September 2021 (66,6 Prozent).

Die Briefwahlquote lag bei 26,45 Prozent. Ungültig abgegeben wurden 2 012 der Erststimmen sowie 1211 der Zweitstimmen. Nach der Auszählung der 210 Urnen- und 46 Briefwahlbezirke ergibt sich bei den Erststimmen für den Wahlkreis 68 Harz folgendes Wahlergebnis: Dr. Christina Baum (AfD) 39,01 Prozent (59 302 Stimmen), Artjom Pusch (CDU) 23,49 Prozent (35 708

Stimmen), Florian Fahrtmann (SPD) 13,97 Prozent (21 243 Stimmen) und Dr. Karsten Lippmann (DIE LINKE) 11,89 Prozent (18 076 Stimmen).

Auch bei den Zweitstimmen lag die AfD mit 36,96 Prozent vorn, gefolgt von der CDU (19,57 Prozent), dem BSW (11,75 Prozent) sowie von SPD (11,52 Prozent) und DIE LINKE (10,13 Prozent). Für Grüne stimmten 3,83 Prozent, für die FDP 2,73 Prozent, für Freie Wähler 1,43 Prozent, für Die Partei 1,00 Prozent, für Volt 0,47 Prozent, für Bündnis Deutschland 0,54 Prozent sowie für MLPD 0,06 Prozent.



Kreiswahlleiterin dankt Wahlhelfern

Bei den Bundestagswahlen am 23. Februar im Wahlkreis 68 Harz haben rund 2 300 Ehrenamtliche sowie viele Mitarbeiter in den Wahlbüros und -ämtern sowie zahlreiche Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinden, Städte und der Harzer Kreisverwaltung für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen gesorgt.

„Ich danke allen Wahlhelfern und Verwaltungsmitarbeitern für ihr besonderes Engagement. Schon viele Wochen vor der Wahl haben so viele an der Vorbereitung der Wahlen mitgewirkt und waren am Wahlabend schließlich mehrere Stunden im Einsatz“, sagt Heike Schäffer als Kreiswahlleiterin. „Sie alle waren gewissenhaft und verlässlich dabei und haben ein wichtiges Ehrenamt ausgeführt – dafür möchte ich Ihnen allen meine Anerkennung aussprechen.“

100 % Information

Alle Ergebnisse sind online unter über den QR-Code abrufbar:



Außerdem veröffentlicht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt eine Übersicht der Wahlergebnisse aus allen Wahlkreisen in Sachsen-Anhalt, die über den QR Code abrufbar sind.



Wahlsplitter aus dem Wahlkreis 68

- ☒ Am 3. Februar wurden die wahlkreisangehörigen Gemeinden mit den ersten Stimmzetteln versorgt, die Briefwahl im Wahlkreis Harz startete. Zeitgleich wurden zahlreiche Briefwahlanträge von Auslandsdeutschen bearbeitet, von denen viele zurückkamen. Das Kreiswahlbüro erreichten Briefe aus ganz Europa (Schweden, Österreich, Spanien, Belgien, der Schweiz, Großbritannien) aber auch aus Kanada, aus den USA und aus Mexiko.
- ☒ Insgesamt lag die Wahlbeteiligung inkl. Briefwahl im Wahlkreis 68 bei 76,93 %, und somit unter dem Bundesschnitt von 82,5 %.
- ☒ Um 15.00 Uhr nahmen alle 41 Briefwahlvorstände in der Kreisverwaltung ihre Arbeit auf. Mehrere Wahlbeobachter hier im Hause, als auch in den Gemeinden haben die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort verfolgt. Es gab 40 756 Briefwähler; bei der Bundestagswahl 2017 waren es 24 999 Briefwähler, bei der Bundestagswahl im September 2021 exakt 46 422 Briefwähler – aufgrund der Corona Pandemie wurde in 2021 explizit dafür geworben, per Brief zu wählen.
- ☒ Der Wahlbezirk Huy-Neinstedt lieferte nur 27 Minuten nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr am Wahlabend kreisweit das erste Ergebnis.

Saison für Schuleingangsuntersuchung hat begonnen

Landkreis. Es ist wieder Zeit für die Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes: Untersucht werden die Kinder, die im Sommer 2026 eingeschult werden sollen. „Das sind etwa 1 600 Kinder“, weiß Amtsärztin Dr. Heike Christiansen. Das Landesschulgesetz schreibt vor der Aufnahme in die Schule eine amtsärztliche Untersuchung vor. Die Schuleingangsuntersuchung wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Beisein der Eltern oder Sorgeberechtigten durchgeführt. Ziel ist es herauszufinden, ob zukünftige Schulanfänger eine für den Start in die Schule notwendigen Entwicklungsstand haben. Beurteilt werden dabei körperliche, geistige, seelische, soziale und emotionale Fähigkeiten des Kindes. Auf Grund dieser Feststellungen beraten die Schulärzte sowohl die Eltern als auch die Schule in Fragen gesundheitlicher Entwicklung und bei Bedarf – wenn das Kind einzelne Fähigkeiten noch nicht altersentsprechend besitzt – zu Möglichkeiten der individuellen Förderung bis zum Schulbeginn.

„Die Schuleingangsuntersuchung ist damit ein wichtiges Element der Verwirklichung gesundheitlicher Chancengleichheit“, sagt die Amtsärztin. Es geht dabei nicht ums Bestehen oder Nichtbestehen, sondern um beste Startbedingungen für das Kind. Benötigt werden der ausgefüllte Anamnesebogen mit gesundheitlich wichtigen Fragen, das U-Untersuchungsheft und der Impfausweis (die Kontrolle des Impfstatus und die Beratung sind im Infektionsschutzgesetz verpflichtend vorgeschrieben). Benötigt das Kind eine Brille, sollte auch diese mitgebracht werden. „Die Schuleingangsuntersuchung ist nicht durch die Vorsorgeuntersuchung U 9 ersetzbar und ersetzt diese auch nicht“

Die Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen und empfohlenen Schutzimpfungen bei Kinderärztin oder Kinderarzt ist der wichtigste Gesundheitsschutz für Ihr Kind. Der schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes führt die umfassende Schuleingangsuntersuchung sowie in der dritten und sechsten Klasse in den Schulen stattfindende ergänzende Reihenuntersuchungen durch.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden in den Räumen des Gesundheitsamtes in Halberstadt und Wernigerode nach Online-Terminvereinbarung statt. In der Bahnhofstraße Quedlinburg werden auf Grund des Umzuges an den Hauptstandort in Halberstadt nur noch bis Ende April 2025 Termine vergeben. Danach steht das Regional-Team für die Kinder des Einzugsbereichs Quedlinburg in der Schwanebecker Straße 14 in Halberstadt weiter für Sie bereit. Los geht es dieses Jahr in Halberstadt ab dem 10. März und in der Folgeweche auch in Quedlinburg und Wernigerode. Wie schon im Vorjahr eingeführt, lassen sich die Termine für die Einschulungsuntersuchung über die Online-Terminvergabe beim Jugendärztlichen Dienst des Landkreises Harz buchen (siehe Infokasten). Die

So buchen Sie den Onlinetermin der Einschulungsuntersuchungen

Scannen Sie den QR-Code, um zur Terminvergabe zu gelangen. Sie werden durch den Anmeldevorgang geführt, nachdem Sie den Untersuchungsort gewählt haben.



Anhand der Schullisten dort können Sie prüfen, welcher Standort (Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg) zuständig ist > im Kalender Termin wählen.

Auch den Anamnesebogen finden die Eltern hier, können ihn ausdrucken und dann ausgefüllt zur Untersuchung mitbringen.



komfortable 24/7-Terminvergabe über das Internetportal des Landkreises wird von den meisten Eltern genutzt.

„Wir haben Kritik und Hinweise aus dem Vorjahr zur weiteren Verbesserung des Angebots umgesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass es in den ersten Wochen einen großen „Run“ auf die Termine gibt, sodass die ersten freigeschalteten Slots bis Ende April manchmal rasch vergeben sind. Wir sind aber nicht ausgebucht – es folgt die kontinuierliche Freischaltung weiterer Termine bis Juli, weshalb wir darum bitten, vor einer telefonischen Nachfrage abzusehen und erneut auf die Homepage zu gehen“, informiert der zuständige Sachgebietsleiter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Christian Kalisch.

Die Voruntersuchungen dauern 15 bis 20 Minuten. Dabei übernehmen die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Sehtest und Hörtest, messen Größe und Gewicht oder führen einzelne andere Testungen durch. Die ärztliche Untersuchung dauert noch einmal etwa 15 Minuten, einschließlich des Gespräches mit den Eltern. Die Untersuchungszeiten können variieren und hängen davon ab, wie etwa das Kind mitarbeitet, welche Fragen die Eltern beschäftigen oder ob konkrete Beratungen nötig sind.

Bei den Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes Harz wird in drei regionalen Dreier-Teams aus in der Regel je einer Ärztin oder einem Arzt und zwei speziell qualifizierten medizinischen Mitarbeiterinnen untersucht. Es sind also an jedem Tag drei Ärzte aus dem Viererteam des schulärztlichen Dienstes tätig.

Im Interesse der anderen Eltern bittet das Gesundheitsamt darum, den gebuchten Termin zu stornieren, wenn er doch nicht wahrgenommen werden kann. Die Absage kann ebenfalls bequem online erfolgen oder auch über die unten genannten Kontaktwege.

100 % Information

Zu Fragen rund um die Einschulungsuntersuchungen erreichen Sie die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes beim Landkreis Harz
Hauptstelle Halberstadt (Schwanebecker Straße 14)
 03941 5970-4486, 03941 5970-2340

Nebenstelle Wernigerode (Kurtsstraße 13)
 03941 5970-2313, 03941 5970-2228, 03941 5970-2324

Nebenstelle Quedlinburg (Bahnhofstraße 15) nur noch bis Ende April 2025, danach in der Hauptstelle Halberstadt
 03941 5970-6653, 03941 5970-6654

Per Telefon sind die Mitarbeiter nur nachmittags zu erreichen. Vormittags sind diese unterwegs in Schulen oder in den Untersuchungen, die durch Telefonate nicht unterbrochen werden sollen. Für die Beantwortung von Fragen oder bei Problemen können die Mitarbeiter auch vorzugsweise per E-Mail erreicht werden: Jugendaerztlicher_dienst@kreis-hz.de

Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Untere Abfallbehörde, zum Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses auf Antrag der Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie DK 0 „Froser Berg“

Seite 10 Amtliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Harz zum Abschluss des Jagdjahres 2024/2025 und Beginn des Jagdjahres 2025/2026

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Jahresabschluss 2023 der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH

Seite 11 4. Satzung zur Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Harz

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Untere Abfallbehörde, zum Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses auf Antrag der Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie DK 0 „Froser Berg“

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Harz vom 12.02.2025, Aktenzeichen: 094540-2021, ist der Plan zur Errichtung und zum Betrieb der Inertstoffdeponie DK 0 „Froser Berg“ nördlich der Gemeinde Reinstedt an der Kreisstraße K1368 in der Stadt Falkenstein/Harz festgestellt worden.

Der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses hat im Wesentlichen den folgenden Inhalt:

I. Feststellung des Plans

Auf Antrag der REG Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH, Froser Straße 7, 06463 Falkenstein/Harz, OT Reinstedt – nachfolgend Vorhabenträgerin (VHT) genannt – wird der Plan für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie DK 0 am Standort Reinstedt – Deponie Froser Berg“ nach Deponieverordnung (DepV) entsprechend dieses Beschlusses festgestellt.

II. Wasserrechtliche Erlaubnis

Es wird die wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 10 WHG für folgende Gewässerbenutzung mit den unter Ziffer VIII des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt:

1. Art der Gewässerbenutzung

Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem, oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser von bebauten, befestigten und renaturierten Flächen der Deponie DK 0 „Froser Berg“ Reinstedt in das Grundwasser.

2. Zweck der Gewässerbenutzung

Beseitigung des von bebauten und befestigten Flächen der Deponie DK 0 „Froser Berg“ Reinstedt abfließenden, nicht schäd-

lich verunreinigten Niederschlagswassers auf den Flächen Flur 3, Flurstücke 315, 316, 317/1, 318 (jeweils teilweise) sowie Flur 4, Flurstücke 121, 123 (teilweise), AE= 130.020m² bzw. ~13 ha; Au. = 37.016m² bzw. ~3,7 ha mittels Versickerungsbecken V= 1.678 m³

3. Umfang der Gewässerbenutzung

Einleitungsumfang Qs, m = 22,9 l/s bzw. 1678m³/a

4. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Landkreis Harz, Gemarkung: Stadt Falkenstein, OT Reinstedt, Flur 4, Flurstück 121

Gewässer: Grundwasser, Einzugsgebiet: Selke

Topographische Karte: MTBL. 4234, Koordinatensystem: ETRS89, UTM Zone 32N

Einleitungsstelle/Versickerungsbecken: Nordwert 5738326; Ostwert 663407

III. Eingeschlossene öffentlich-rechtliche Zulassungen

1. Naturschutzrechtliche Genehmigung über den mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriff
2. Indirekteinleitergenehmigung über die Einleitung von unbehandeltem Deponiesickerwasser in die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserversorgung Ostharz (ZVO) mit Auflagen
3. Landesplanerische Feststellung, dass die vorgesehene Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist

IV. Festlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1.060.000,00 Euro [...]

V. Festgestellte Planunterlagen [...]

VI. Feststellungen gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 – 8 DepV

1. Name und Sitz des Vorhabenträgers/Deponiebetreibers
Trägerin des Vorhabens und Betreiberin der Deponie „Froser Berg“ ist die REG Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH, Froser Straße 7, 06463 Falkenstein/Harz, OT Reinstedt

2. Rechtsgrundlage

Gem. § 35 Abs. 2 KrWG bedürfen Errichtung und der Betrieb von Deponien der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Dieser Planfeststellungsbeschluss wurde entsprechend § 35 Abs. 2, §§ 36 ff KrWG i.V.m. § 1 VwVfG LSA, §§ 72 – 78 des VwVfG erlassen.

3. Deponieklasse

Die Deponie wird als Deponie der Klasse 0 (Deponieklasse 0, DK0) nach DepV zugelassen.

4. Bezeichnung der Deponie

Die Deponie trägt die Bezeichnung „Froser Berg“

5. Standortangaben

Der Standort der Deponie „Froser Berg“ befindet sich im Landkreis Harz, Stadt Falkenstein/Harz, Ortsteil Reinstedt. Die Deponie soll nördlich der Gemeinde Reinstedt an der Kreisstraße K1368 entstehen. Sie soll auf einem Teil der ausgekieseten und wieder verfüllten Flächen des Kiestagebaus der RKW Reinstedter Kieswerke GmbH angelegt werden.

Gemarkung: Reinstedt, Flur: 3, Flurstücke: 315, 316, 317/1, 318 (jeweils teilweise) sowie Flur 4, Flurstücke 121, 123 (teilweise)

Die Lage der Deponie ist im Übersichtslageplan D2 und Auszug aus der topgrafischen Karte D1 (Anlagen der Antragsunterlagen) dargestellt.

6. Zugelassene Abfallarten

Folgende Abfallarten werden zur Ablagerung zugelassen, sofern sie die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 und Tabelle 2 Spalte 5 DepV (DK0) einhalten. Die Ablagerungsverbote nach § 7 DepV sind einzuhalten.

Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach AVV: ASN 100202 Unbearbeitete Schlacke, ASN 100903 Ofenschlacke, ASN 101003 Ofenschlacke, ASN 170101 Beton, ASN 170102 Ziegel, ASN 170103 Fliesen und Keramik, ASN 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen, ASN 170504 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen, ASN 170506 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt, ASN 170508 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt, ASN 191209 Mineralien (z. B. Sand und Steine)

7. Zuordnungskriterien

Die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 DepV einschließlich der Zuordnungswerte gemäß Tabelle 2 Spalte 5 (DK0) sind einzuhalten soweit in diesem Planfeststellungsbeschluss keine abweichenden Vorgaben gemacht wurden. Die Ablagerungsverbote nach § 7 DepV sind zu beachten.

8. Zulässiges Volumen, Flächenbedarf, Oberflächengestaltung, Endhöhe

Das zulässige Deponievolumen (Gesamtablagerungsvolumen) beträgt 1.520.000 m³.

Die Ablagerungsfläche umfasst 10,7 ha. Das Betriebsgelände umfasst eine Fläche von 14,6 ha.

Die Oberflächengestaltung des Deponiekörpers ist gem. „Lageplan Oberflächenabdichtung“, Anlage D13 der Antragsunterlagen und der Maßnahmenkarten des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Anlage C 6, Karten 7.1 und 7.2 vorzunehmen.

Die zulässige Endhöhe der rekultivierten Deponieoberfläche beträgt an der höchsten Stelle 169 m NH. Die im „Lageplan Oberflächenabdichtung“, Anlage D 13 dargestellten Höhen stellen die jeweiligen zulässigen Endhöhen inklusive der Rekultivierungsschicht dar, die Gesamthöhe der Deponie wird maximal 27 m über GOK liegen.

VII. Nebenbestimmungen zum Planfeststellungsbeschluss [...]

VIII. Nebenbestimmungen zur wasserrechtlichen Erlaubnis [...]

IX. Entscheidung über Einwendungen und Stellungnahmen [...]

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, erhoben werden.

Hinweise

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die wasserrechtliche Erlaubnis enthalten Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen und Bedingungen, welche unter anderem Deponiebau und -betrieb, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz, Denkmalschutz und Baurecht betreffen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt, zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes, jeweils in den Räumlichkeiten der Stadt Falkenstein/Harz und der Stadt Seeland aus. Details über die Dauer und genaue Angabe des Ortes der Auslegung sind dem Amtsblatt Seeland Nr. 186 sowie dem Amtsblatt Falkenstein/Harz Nr. 3/2025 zu entnehmen.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Harz unter <https://www.kreis-hz.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html> sowie auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 VwVfG).

Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Kreisverwaltung Harz, Umweltamt, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt bzw. unter Abfall@kreis-hz.de schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Halberstadt, der 19.02.2025

gez. Sinnecker

Amtliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Harz zum Abschluss des Jagdjahres 2024/ 2025 und Beginn des Jagdjahres 2025/ 2026

Die folgenden gesetzlichen Termine sind durch die Revierinhaber und Hegegemeinschaften einzuhalten und zu beachten:

I. Streckenlisten

Die Streckenlisten der Jagdbezirke für das Jagdjahr 2024/ 2025 sollen bis zum 15.03.2025 vorgelegt werden.

Nachmeldungen sind bis zum 15.04.2025 vorzulegen.

Sofern ein Jagdrevier Mitglied in einer anerkannten Hegegemeinschaft ist, entfällt die separate Vorlage der Streckenliste bei der unteren Jagdbehörde, da diese von der Hegegemeinschaft in Summe für die Mitgliedsreviere einzureichen ist.

II. Vorlage der Trophäen

Zur Kontrolle der altersklassengerechten Abschussplanerfüllung fordert die untere Jagdbehörde die Vorlage folgender Trophäen zu den Hegeschauen der Hegegemeinschaften und Jägerschaften:

- Rot- und Damhirsche der Altersklassen 2, 3 und 4
- Muffelwidder der Altersklassen 2 und 3

Die Vorlage von Rehkronen und Keilerwaffen der Altersklassen 2 wird empfohlen, um die Hegeschauen aufzuwerten.

Die **Trophäenbegleitlisten** sind bis zum **15.03.2025** vorzulegen.

Die Hegeschauen finden wie folgt statt:

Reviere des Altkreises Quedlinburg, der Stadt Falkenstein und der Rotwildhegegemeinschaft Quedlinburg im Klubhaus Thale

Anlieferung:	09.05.2025	ab 9.00 Uhr
Versammlung:	10.05.2025	9.00 Uhr
Abholung:	11.05.2025	ab 13.00 Uhr

Reviere des Altkreises Wernigerode und Mitglieder der Rotwildhegegemeinschaft Wernigerode

Anlieferung:	23.04.2025	ab 14.00 Uhr
	Wildpark Christianental – Wirtschaftsgebäude	
Versammlung:	24.04.2025	18.00 Uhr
	Harzer Kultur- und Kongresshotel	
Abholung:	im Anschluss an die Versammlung	

Reviere und Hegegemeinschaften des Altkreises Halberstadt

Anlieferung:	18.04.2025	ab 15:00 Uhr
	Athenstedter Hof	
Versammlung:	19.04.2025	09:00 Uhr
	Athenstedter Hof	
Abholung:	im Anschluss an die Versammlung	

III. Abschussplanung Jagdjahr 2025/2026

Die Abschusspläne für das Jagdjahr 2025/26 sind bis zum **15.03.2025** vorzulegen.

Der Termin ist einzuhalten, damit die Pläne mit dem Jagdbeirat erörtert werden können.

Im Interesse einer realistischen Planung wird empfohlen, den Abschuss auf Basis der Vorjahresstrecken, zumindest aber der zwei vorherigen Jagdjahre zu beantragen. Begründen Sie ggf. abweichende Vorschläge auch revierbezogen.

Auf die freiwillige Beantragung von Gruppenabschussplänen gem. § 26 Abs. 1 S. 6 LJagdG für aneinandergrenzende Jagdbezirke wird ausdrücklich hingewiesen. Dies kann vorteilhaft sein, wenn z.B. Rot- oder Damwild lediglich als seltenes Wechselwild vorkommt. Die Planung für Rot-, Dam-, und Muffelwild ist nach Geschlechtern und Altersklassen getrennt vorzunehmen.

Rot- und Damhirsche der Altersklassen 1, 2, 3 und 4 sind getrennt zu beantragen.

Weibliches Muffelwild sollte auf Grund des Prädatorendruckes nicht geplant werden.

Gemäß § 26 (1) des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt verzichtet die untere Jagdbehörde im Benehmen mit dem Jagdbeirat auf die Vorlage des Abschussplanes für Rehwild.

Folgende Informationen sollten im Abschussplanformular angegeben werden:

E-Mail-Adresse, Revier-Nummer, die Revierdaten und die Namen der Verantwortlichen.

Es besteht die Pflicht gemäß § 21 (2) des Bundesjagdgesetzes, dass in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Abschussplan vom Jagdausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen ist.

Darüber hinaus ist zwischen dem Verpächter und dem Revierinhaber das Einvernehmen herzustellen und durch beide Unterschriften auf dem Formular Abschussplan zu dokumentieren.

Innerhalb der Hegegemeinschaften sind die Abschusspläne der jeweiligen Mitglieder im Einvernehmen mit den Jagdvorständen der

Jagdgenossenschaften und den Inhabern der Eigenjagdbezirke aufzustellen.

Die Hegegemeinschaften werden gebeten, dem Abschussplan eine aktuelle Mitgliederliste (Jagdreviere) beizufügen.

IV. Wildtiererfassungsbögen

Den Wildtiererfassungsbogen finden Sie als Download auf der Internetseite des Landkreises Harz.

Bitte unterstützen Sie die Verbandsarbeit und reichen die ausgefüllten Wildtiererfassungsbögen an die Jagdbehörde zurück.

V. Jagdscheinverlängerung

Die Vorlage der Versicherungsbestätigung für das Jagdjahr 2025/2026 ist Voraussetzung für die Erteilung bzw. Verlängerung des Jagdscheines.

Sofern ein Jagdschein für mehrere Jahre beantragt wird, ist eine Versicherungsbestätigung für den gesamten beantragten Zeitraum nachzuweisen.

VI. Schwarzwildprämie

Derzeit liegen keine Informationen zur Fortzahlung der Schwarzwildprämie vor. Bitte informieren Sie sich selbstständig auf den Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Harz.

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Jahresabschluss 2023 der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit Datum vom 08.11.2024 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH hat am 12.12.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.486,01 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 01.04.2025 bis 17.04.2025

zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH (06493 Ballenstedt, Asmusstedt 13) aus.

Ballenstedt, den 19.02.2025

gez. Gröschler
Geschäftsführer

4. Satzung zur Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Harz

Auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 7 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDGLSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz am 05.02.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Harz beschlossen:

1. Der § 4 wird wie folgt geändert (Änderung zum 01.01.2026):

Es werden folgende Festlegungen zur Vorhaltung von **Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF)** sowie zur **qualifizierten Patientenbeförderung (KTW)** in den Rettungswachen wie folgt geändert:

Rettungswache Wernigerode I

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 2 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Fr./So. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- RTW Sa. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- 1 NEF täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Wernigerode II

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW Mo. – Fr. 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die qualifizierte Patientenbeförderung werden vorgehalten:

- 1 KTW Mo. – Fr. 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- KTW Sa. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- KTW So. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Rettungswache Elend

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Do. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- RTW Fr./Sa. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- RTW So. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Rettungswache Blankenburg

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 2 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 NEF täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Hasselfelde

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Do. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- RTW Sa. 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- RTW So. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- 1 NEF täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Ermsleben

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Halberstadt I

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 NEF täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Halberstadt II

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Do. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- RTW Fr. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- RTW Sa./So. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Fr. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Für die qualifizierte Patientenbeförderung werden vorgehalten:

- 1 KTW Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 1 KTW Mo. – Do. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- KTW Fr. 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 1 KTW Mo. – Fr. 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Rettungswache Osterwieck

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Do. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- RTW Fr. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- RTW Sa./So. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rettungswache Eilenstedt

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Quedlinburg

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 2 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Fr. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- 1 NEF täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Für die qualifizierte Patientenbeförderung werden vorgehalten:

- 1 KTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rettungswache Ballenstedt

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW Mo. – Fr. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- RTW Sa. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- RTW So. 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rettungswache Harzgerode

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW täglich 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rettungswache Thale

Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- 1 RTW täglich 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Für die qualifizierte Patientenbeförderung werden vorgehalten:

- 1 KTW Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Rettungswache Badersleben

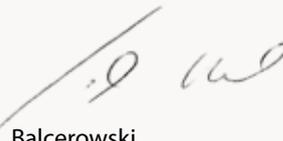
Für die Notfallrettung werden vorgehalten:

- 1 RTW täglich 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

2. Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Halberstadt, den 06.02.2025


Balcerowski
Landrat

Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen mit neuem Vorstand

Landkreis. Das erste Treffen des neu gewählten „Beirates für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ fand an einem besonderen Ort statt, dem von der GVS Blankenburg betriebenen Quartierszentrum NEBENAN im Blankenburger Wohngebiet Regensteine. Sebastian Selent, Geschäftsführer der GVS, informierte die Beiratsmitglieder über die Herausforderungen und erzielten Erfolge bei der Entwicklung des Wohngebietes mit dem NEBENAN als Mittelpunkt.

Zwölf stimmberechtigte und vier beratende Mitglieder bilden den Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen. Sie beraten den Landrat, die Verwaltung und den Kreistag bei Angelegenheiten, die die Belange der behinderten sowie der älteren Einwohner des Kreises berühren. Der Beirat ist Anlaufstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Er trägt aktiv zu einer senioren- und behinderten-gerechten Politik bei.

Mit großer Zustimmung wurde Kerstin Römer als Vorsitzende des Beirates gewählt. Sie ist weit über die Grenzen ihrer Heimatstadt Halberstadt hinaus als Kämpferin für Barrierefreiheit bekannt und wird nicht müde zu betonen, wie wertvoll Barrierefreiheit für alle Menschen ist. Patrick Wohlmacher wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Mit großem Engagement bringt er seine Erfahrungen als Vater eines behinderten Kindes sowie als Inklusionsbeauftragter des Karrierecenters der Bundeswehr in das Gremium ein.



Kerstin Römer und Patrick Wohlmacher wurden auf der ersten Sitzung des neu gewählten „Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ zur Vorsitzenden und zum Stellvertreter gewählt.

100 % Information

Der Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz wird durch die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte Elke Selke koordiniert. Die Geschäftsstelle ist erreichbar über gleichstellung@kreis-hz.de oder Tel. 03941 5970-6313.

Der Harz wird digital

Landkreis. Eine internationale Branche mit einer stolzen Vergangenheit und einer großen und digitalen Zukunft: Dazu fand passend in einem Depot der Prager Verkehrsbetriebe eine Abstimmungsrunde mit den tschechischen Partnern von Switchio by Monet+ zur Einführung des größten deutschen IDBT-Netzeinsatzes im 2. Quartal 2025 statt. Dieses bargeldlose Ticket mit Bankkarte geschieht natürlich im Harz – nicht in irgendeiner Großstadt. Das System wird bereits von den Prager Verkehrsbetrieben erfolgreich genutzt.

Betriebsleiter Prager Verkehrsbetriebe Arthur Fischer und die Mitarbeiter der tschechischen IT-Firma switchio Jan Silar und Petra Machálková sowie HVB-Geschäftsführer Christian Fischer in einem Depot der Prager Verkehrsbetriebe. Foto: privat



Im Harz wird mit dem Tarifmodell HarZdigi der Umstieg in den öffentlichen Nahverkehr erleichtert. Neben den bisher über 100 komplizierten Tarifmöglichkeiten werden ab dem 2. Quartal 2025 zusätzlich nur vier rein zeitbezogene Tarife für Kreditkarte und Smartphone-Nutzer angeboten: eJump bis 5 Minuten (Kurzstrecke), eSmart 5 bis 30 Minuten, eSmart 30 bis 60 Minuten oder eSmart 60 bis 90 Minuten.

Es wird Kappungsbeträge für einen Tag und Monat und einen alternativen automatischen Check-Out für Vergessliche gegeben. Wer viel Bus oder Straßenbahn nutzt, auf längeren oder sehr kurzen Strecken unterwegs ist, wird künftig besonders vom neuen Tarifmodell profitieren. Das Tarifmodell ist eine smarte und benutzerfreundliche Alternative zum D-Ticket, für alle, die sich nur im Harz bewegen. Die Tarife befinden sich derzeit noch in der Genehmigungsphase.

Das Vorhaben ist Teil des Modellprojektes #harzbewegt und wird mit Mitteln des Bundes aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

100 % Information

Zur Begleitung der Erprobungsphase im 2. Quartal 2025 werden 50 Interessierte gesucht, die kostenfrei zwei Monate lang das System im gesamten Harz, von Aschersleben via Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode bis Bad Harzburg testen wollen. Testpersonen können sich registrieren lassen unter harzdigi@hvb-mail.de.

Harz mit Zukunft – bewährter Weg muss weitergeführt werden

Landkreis. Ein zukunftsweisendes Verbundprojekt zur Fachkräftegewinnung aus Vietnam wurde im November 2024 zwischen dem Landkreis Harz, dem Internationalen Bund (IB) sowie dem vietnamesische Unternehmen SHD Academy erfolgreich abgeschlossen. Alle Vertragspartner sehen die enge Zusammenarbeit als einen verlässlichen und nachhaltigen Weg zur Fachkräftesicherung im Harzkreis.

Die Gewinnung qualifizierter Auszubildender aus Vietnam ist eine zukunftsweisende Maßnahme gegen den Fachkräftemangel in der Region. Die SHD übernimmt dabei die Betreuung der Kandidaten in Vietnam, einschließlich der sprachlichen Ausbildung auf B1-Niveau, der Visabeantragung, den Transfer nach Deutschland und einer umfassenden kulturellen sowie lebenspraktischen Vorbereitung auf Deutschland.

Nach der Einreise werden die zukünftigen Auszubildenden vom Internationalen Bund in Wernigerode empfangen. Gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben werden sie durch das IB-Team intensiv begleitet, um eine langfristige berufliche Perspektive in der Region zu schaffen.

Die Bereichsleiterin des IB, Winnie Kutzner, und ihrem Team wollen eine stabile „Bleibekultur“ etablieren, die eine enge und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben umfasst. So beinhaltet etwa ein ganzheitliches Modulkonzept die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte, die Wohnungsbeschaffung und Integrationshilfe, das Dokumentenmanagement sowie die administrative Unterstützung und nicht zuletzt die Sprachförderung und kulturelle Eingliederung. So sollen Betriebe der Pflegeeinrichtungen und im Industriebereich des Harzkreises nachhaltig beim Aufbau ihrer Fachkräfte lokal unterstützt werden.

Wohnortnahe Ausbildung finden

Landkreis. Für junge Menschen gibt es bis zum Sommer viele Berufsorientierungsangebote. Dank der verschiedenen Programme und Veranstaltungen erhalten Jugendliche so wertvolle Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung. Dabei geht es um die Vermittlung wohnortnaher Ausbildungsplätze. Das soll den Weg zur Ausbildung erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben so simpel wie möglich gestalten.

02.04.25, Ausbildung & Arbeit in Deutschland im BiZ Halberstadt

Junge ukrainische Menschen und deren Eltern werden über die Ausbildungsmöglichkeiten, den Bewerbungsprozess und das Arbeitsumfeld in Deutschland informiert.

03.04.25, Girls' Day und Boys' Day

Schüler ab der 5. Klasse entdecken an einem Tag Berufe unabhängig von Klischees und Geschlechterrollen in Harzer Unternehmen. Am Bahnhof Halberstadt organisiert Heimvorteil:Harz interaktive Mitmach-Aktionen und Firmen aus unterschiedlichen Branchen, die echte Berufserfahrung vermitteln. Bei der Harzer Kreisverwaltung können interessierte Jugendliche ebenfalls für einen Tag verschiedene Berufsbilder kennenlernen.

24.04.25, Spiel' gegen deinen zukünftigen Chef

Beim gemeinsamen Fußballspiel lernen junge Menschen Karrierewege, Unternehmen und deren Ausbilderinnen und Ausbilder unkompliziert kennen.

07.-08.05.25, vocatium Harz – Fachmesse für Ausbildung und Studium

In der Harzlandhalle Ilsenburg kommen Jugendliche, Arbeitgeber und Hochschulen zu Ausbildungsstellen, dualen Studiemöglichkeiten und Praktikummöglichkeiten ins Gespräch.

12.06.25, Ausbildungs-Alarm

Im BiZ Halberstadt finden alle Jugendlichen, die noch suchen, freie Ausbildungsstellen, Praktika und Ferienjobs für die Sommerferien.

Freiwillige zusätzliche Praktika

Das Team Praktikualotsen vermittelt ganzjährig zusätzliche Praktika zwischen Jugendlichen und Unternehmen. Praktika sind in den Ferien oder als Arbeitsgemeinschaft nach der Schule möglich.

Individuelle Beratung

Die #janalos Harz Jugendberufsagentur ist erste Anlaufstelle für alle Fragen, Probleme und Anliegen junger Menschen im Harzkreis. Sie unterstützt bei persönlichen oder familiären Schwierigkeiten und hilft jungen Menschen dabei, die berufliche und finanzielle Perspektive zu klären. Schnelle Hilfe gibt es unter www.janalos.de, 03941 5970-2105 oder janalos@kreis-hz.de.

Foto: Gaus

100 % Information

Kontakt über:

Landkreis Harz, Dezernat III, Koordinierungsstelle #janalos Harz Jugendberufsagentur
Friedrich-Ebert-Str. 42 | 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4217
E-Mail: arbeitsmarkt@kreis-hz.de

Für mehr Informationen scannen Sie den QR Code.





Zahlreiche Einbürgerungen im Landkreis Harz

Landkreis. Der Landkreis Harz setzt 2025 die Einbürgerung ausländischer Staatsbürger fort. Seit dem Jahresanfang erhielten 54 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, das sind fast 50 Prozent der Gesamteinbürgerungen des Vorjahres; 2024 wurden 113 Personen eingebürgert.

Im Januar und Februar 2025 wurden bei drei Feierstunden sowie zwei Einzelterminen bisher 54 Menschen aus 24 Nationen eingebürgert. Die Antragsteller kamen überwiegend aus Syrien, Ägypten, Afghanistan, Russland, Brasilien, Weißrussland, der Ukraine oder Rumänien, dem Libanon, Jordanien und der Slowakei. Weitere Herkunftsländer sind Albanien, Algerien, China, Indien, Irak, Kambodscha, Kenia, Kuba, Nigeria, Nepal, Pakistan, Tunesien, Ungarn oder Vietnam. 23 von ihnen waren Frauen, 25 Antragstellende waren männlich. Zudem wurden sechs Mädchen im Alter von 6 bis 15 Jahren eingebürgert.

Alle eingebürgerten Personen gehen Berufen in verschiedenen Branchen nach, die in unserer Region dringend benötigt werden. Die Kinder besuchen Kindergärten oder Schulen und finden im dortigen Lernumfeld neue Freunde und Wegbegleiter.

Bereits Ende März finden die nächsten drei feierlichen Einbürgerungsveranstaltungen beim Landkreis Harz mit rund 55 Antragstellern statt. Im Ordnungsamt des Landkreises Harz werden derzeit rund 200 laufende Verfahren bearbeitet. Im Durchschnitt gehen beim Landkreis Harz sieben Neuanträge pro Woche ein.



„Die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Schritt für Sie, die dauerhaft in Deutschland leben möchten“, sagte Klaus Bendixen bei den Einbürgerungsveranstaltungen Mitte Februar. Um eingebürgert zu werden, mussten Sie viele Voraussetzungen erfüllen, wie zum Beispiel ausreichende Deutschkenntnisse und finanzielle Unabhängigkeit nachweisen und ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen“, so der Ordnungsamtsleiter beim Landkreis Harz.

Mit der Einbürgerung sei der Erwerb einer Vielzahl von Rechten und Pflichten verbunden, um für ein neues gemeinsames Miteinander zum Wohle unseres Staates mit aller Kraft und viel Engagement beizutragen. „Sie sind bei der Bundestagswahl Erstwähler, nehmen Sie dieses Wahlrecht wahr“, ermutigte Bendixen die Ehrengäste.

In dem anschließend abgegebenen Bekenntnis erklärten die neuen Kreisbürger feierlich, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten und alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte. Klaus Bendixen begrüßte – wie bereits Susann Arnhold-Wind vom Fachbereich Landrat auf der vorangegangenen Einbürgerungsveranstaltung – jeden einzelnen persönlich und überreichte neben der Einbürgerungsurkunde Blumen und jeweils ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Singen der Deutschen Nationalhymne und einem Gruppenfoto gingen die Feierstunden zu Ende.



Neu: Sicherer digitaler Kommunikationsweg bei der KoBa Harz

Landkreis. Kunden der Koba Harz können ab sofort Veränderungen in Bezug auf ihren Leistungsanspruch sicher und bequem über ein entsprechendes Online-Formular mitteilen. Auf der Webseite der KoBa Harz www.chancen-schaffen-im-harz.de ist die Veränderungsmitteilung verfügbar und bietet einen sicheren digitalen Kommunikationsweg.

Die KoBa Harz setzt damit auf eine moderne, datenschutzgerechte Lösung, die den Austausch von Informationen deutlich vereinfachen soll. Mit dem Service können alle relevanten Änderungen und Dokumente unkompliziert und schnell übermittelt werden.

Da der Versand von Daten per E-Mail mit Risiken verbunden ist und übermittelte Nachrichten verändert und verfälscht werden

können, stellt das neue Kommunikationsformat eine sichere Online-Kommunikation dar.

Ab 1. April 2025 entfällt damit die Möglichkeit, Dokumente per E-Mail an die KoBa Harz zu senden, da dieser Kommunikationsweg Sicherheitsrisiken birgt. Um die Daten der Bürger bestmöglich zu schützen, steht ab diesem Zeitpunkt ausschließlich der sichere Online-Weg zur Verfügung.



Die KoBa Harz stellt für den neuen Kommunikationsweg ergänzende Informationen und Erklärungen zur Nutzung auf der Webseite zur Verfügung. Selbstverständlich können weiterhin Unterlagen per Post oder persönlich eingereicht werden.

Frühjahrssammlung von Bioabfällen noch bis 9. April

Landkreis. Bioabfälle können im Landkreis Harz wieder bei der Straßensammlung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bequem vor der Haustür abgeholt werden lassen. Gesammelt werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle.

Noch bis 9. April ist die Abfuhr möglich. Letztmalige Abfuhr der am 14. März kreisweit in Badeborn, Radisleben und Thale begonnenen Frühjahrstour ist am 9. April in den Thalenser Ortsteilen Allrode, Almsfeld, Bärenrode, Friedrichsbrunn, Friedrichshöhe, Güntersberge sowie Wendefurth. Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln das Material ein, das am Sammeltag bis spätestens 7.00 Uhr vor den Grundstücken am Straßenrand gebündelt oder in offenen Gefäßen liegen.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.

Allen Gartenanlagen im Landkreis Harz wurde die kostenlose Bereitstellung und Abholung von Containern zur Erfassung der Bioabfälle angeboten. Insgesamt nutzen 125 Gartenanlagen diese Leistung der enwi. Sie erhalten 335 Container.

Kostenlose Kompostausgabe

Aktuell bietet die enwi allen Hobbygärtnern erneut qualitätsgesicherten Kompost. Dieser kann bis zum 12. April 2025 kostenlos auf allen neun Wertstoffhöfen in Kleinmengen (max. 0,5 m³ pro Kalenderwoche) mitgenommen werden. Eigene Behälter für den Transport des Materials müssen mitgebracht werden.



Die seit Jahren beliebte Aktion stellt den Gedanken zur Förderung der Stoffkreisläufe in den Mittelpunkt. Dieser ist wichtige Nahrung für fast alle Pflanzen, besonders in der Wachstumsperiode. Als nährstoffreicher Bodenverbesserer und Wasserspeicher fördert er nicht nur die Kraft der Pflanzen, sondern auch das vielfältige Leben im Boden.

Foto: Wonneberg/enwi

100 % Information

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen die Entsorgungsberatung telefonisch unter 03941 6880-45 gern zur Verfügung.

Die konkreten Entsorgungstermine für die jeweiligen Orte finden Sie in der enwi-App, im Entsorgungskalender 2025 oder unter:

www.enwi-hz.de



Sozialpsychiatrischer Dienst jetzt in der Heiligegeiststraße 7

Quedlinburg. Die Sozialarbeiterinnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind in Quedlinburg von der Bahnhofstraße 15 in die Heiligegeiststraße 7 (Foto) umgezogen. Seit etwa zwei Wochen sind sie im Gebäude der Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) zu finden.

Psychisch erkrankte Menschen benötigen in einer Krisensituation fachliche Begleitung und Hilfe. Der Sozialpsychiatrische Dienst unterstützt und betreut diese Personen. Betroffene sollen lernen, ihren Lebensweg selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet der Sozialpsychiatrische Dienst mit niedergelassenen Ärzten, Psychologen sowie anderen Diensten und Einrichtungen zusammen.

Die Mitarbeiter stehen dabei für Gespräche zur Verfügung und versuchen, bei der Bewältigung seelischer Not- und Krisensituation, bei einer psychischen Erkrankung oder nach einem psychiatrischen Krankenhausaufenthalt zu helfen. Gleichzeitig beraten und informieren sie über weitere Hilfsangebote. Sie sind bei der Vermittlung, auf Wunsch auch mit den Angehörigen, behilflich.



100 % Information

Die Telefonnummern des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Quedlinburg bleiben unverändert:
03941 5970-6623, -6628, -6601.

Projektideen für den ländlichen Raum gesucht

Landkreis. Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts haben eine neue Chance, ihre Projektideen einzureichen. Bis zum 30. April 2025 müssen die Projektsteckbriefe spätestens bei der Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz Isabel Reuter von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vorliegen.

LEADER/CLLD ist eine EU-Fördermethode für den ländlichen Raum, die sich aus verschiedenen Fördertöpfen speist. Die Lokale Aktionsgruppe Harz (Foto) umfasst die Städte Blankenburg, Ilsenburg, Oberharz am Brocken, Wernigerode und die Gemeinde Nordharz.



Projektträger aus diesem Gebiet können Ideen in drei Bereichen vorschlagen. Der Bereich „Bevölkerung und Bürgerschaft“ umfasst etwa die Nachwuchsförderung von Vereinen, die Verbesserung der Jugendarbeit oder Initiativen zur kulturellen Bildung. Im Bereich „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ geht es unter anderem um die Sicherung der Gesundheitsversorgung, die Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten, die generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Im Bereich „Wirtschaft und Tourismus“ können Projekte gefördert werden, bei denen zum Beispiel Schulen und Unternehmen zusammenarbeiten, regionale Produkte unterstützt, touristische Angebote geschaffen oder Naturerlebnis- und Freizeitangebote weiterentwickelt werden.

Alle eingereichten Projekte werden mit einheitlichen Kriterien bewertet. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Harz berät am 20. Mai 2025 darüber, welche Vorhaben gefördert werden sollen. Danach erfolgt die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden. Die Förderung kann je nach Förderschwerpunkt zwischen 50 und 90 Prozent der Gesamtkosten betragen. Das Budget für den Projektauftrag liegt insgesamt bei 2,5 Millionen Euro.

Foto: Jan Reichel

100 % Information

Für eine kostenfreie Beratung steht die Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz, Isabel Reuter, unter Telefon 0391 7361-712 und per E-Mail unter reuter.i@lgsa.de zur Verfügung.

Für weitere Informationen und zum Download des Projektsteckbriefs: www.lag-harz.de



Der Juni wird zum Klimaschutzmonat im Harz



Am 5. Juni radelt der Landkreis Harz fürs Klima – dann startet das „Stadtradeln“. Foto: Klima-Bündnis

Landkreis. Stau und Parkplatzsuche adé heißt es vom 5. bis 25. Juni im Landkreis Harz: Bei der Aktion „Stadtradeln“ beteiligt sich der gesamte Landkreis Harz und tritt gemeinsam in die Pedale. Vom Huy bis zum Selketal können alle Fahrradbegeisterten ihre Kilometer für die Aktion einreichen und gemeinsam den Landkreis Harz zum Spitzenreiter in Sachsen-Anhalt machen. Ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Ausflug am Wochenende oder, wenn das Auto für einen kurzen Weg mal stehen bleibt – jeder Kilometer zählt. Ab 5. Juni können alle Bürger, die im

Landkreis Harz wohnen, ihre gefahrenen Strecken online oder über die App für ihre Kommune oder den gesamten Harzkreis eintragen. Alle Infos dazu werden rechtzeitig im Internet unter www.kreis-hz.de veröffentlicht.

Parallel zum Start des „Stadtradelns“ lädt der Regionalverband Harz am 5. Juni zum „Markt der Möglichkeiten“ in Quedlinburg ein. Unter dem Motto „Ressourcen und nachhaltiger Konsum“ präsentieren verschiedene Partner, Unternehmen und Initiativen ihre Angebote rund um Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Lebensmittel aus der Region. Damit machen die Veranstaltung auf dem Marktplatz der Welterbestadt und das Stadtradeln den Juni im Landkreis Harz zum Klimaschutzmonat. Erstmals sind unter dem Schirm des Klimaschutzmanagements der Harzer Kreisverwaltung mehrere Aktionen vereint, die den Klimaschutz lokal in den Fokus rücken.

100 % Information

Wer sich beim „Markt der Möglichkeiten“ in Quedlinburg als Unternehmen, Verein oder Initiative präsentieren möchte, kann sich noch bis 31. März beim Regionalverband Harz per E-Mail an rvh@harzregion.de melden.

Alle Städte, Gemeinden oder Organisationen sind eingeladen, sich mit weiteren Aktionen am Klimaschutzmonat zu beteiligen.

Ansprechpartnerin ist Carola Kalks-Gebhardt, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Harz.

Sie steht per E-Mail an klimaschutzmanagement@kreis-hz.de oder telefonisch unter 03941 5970-4252 zur Verfügung.

Alle aktuellen Infos zum Klimaschutzmanagement im Landkreis Harz sind online zu finden: www.kreis-hz.de/de/klimaschutz.html



Jetzt bewerben: Preisgeld steigt auf 30 000 Euro

Landkreis. Zwei Dinge, die nicht schaden können: Klimaschutzprojekte und ein Preis, mit dem solche Projekte ausgezeichnet werden. Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) hat einen solchen Preis zu vergeben und sucht bis zum 27. April 2025 nach den besten Projekten, die dem Klimaschutz in Sachsen-Anhalt zugutekommen. Erstmals werden 30 000 Euro Preisgeld auf mehrere Preistragende aufgeteilt. Das Thema ist „Fit für den Klimaschutz!“.

Alle, die sich in irgendeiner Weise für Klimaschutz in Sachsen-Anhalt starkmachen, sind aufgerufen, eine Bewerbung einzureichen. Bedingungen sind lediglich, dass das jeweilige Projekt seit mindestens einem Jahr aktiv sein muss sowie einen Mehrwert für Sachsen-Anhalt liefert.

Zusätzlich zum Umweltpreis vergibt die SUNK den Umwelt-Ehrenpreis, der losgelöst vom jährlich wechselnden Motto ist. Der Umwelt-Ehrenpreis zeichnet herausragendes, langjähriges Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen aus. Anders als beim Umweltpreis müssen Teilnehmer für den Umwelt-Ehrenpreis von Dritten vorgeschlagen werden.

Foto: Manuel Pape



100 % Information

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind auf der Website der Stiftung unter www.sunk-lsa.de verfügbar.

Der letzte Abgabetermin für die Bewerbungsunterlagen ist der **27. April 2025**. Für Bewerbungen per Post gilt das Datum des Poststempels.

Fragen rund um den Umweltpreis werden beantwortet unter der 0391 5568-6624 oder per E-Mail an umweltpreis@sunk-lsa.de.



Mitmachen beim Harzfest 2025 in Hüttenrode

Hüttenrode. Vom 1. bis 3. August verwandelt sich Blankenburgs Ortsteil Hüttenrode zum Hotspot des Harzkreises, wenn das 5. Harzfest unter dem Motto „Harzfest trifft Kulturerbe“ gefeiert wird. Neben dem 140. Grasedanz-Jubiläum können sich die Besucher auf ein Programm mit Musik, Kultur, Kulinarik und jede Menge guter Unterhaltung freuen. Das Harzfest des Landkreises Harz fand seit 2021 nach Harsleben, Schwanebeck und Altenbrak zuletzt in Osterwieck statt.



Um das Bürgerfest Anfang August in Hüttenrode lebendig und einzigartig zu gestalten, sind interessierte Akteure eingeladen, sich aktiv am Harzfest zu beteiligen. Wer sich einbringen möchte, kann sich noch anmelden.

Die Leiterin des Blankenburger Tourismusbetriebes Stefanie Müller ermuntert Künstler und Künstlergruppen, Vereine und Institutionen, Gewerbetreibende und Aussteller sowie Gastronomen: „Egal ob Musik, Tanz, Theater, Akrobatik oder Straßenkunst – zeigt euer Können und bereichert das Fest mit euren Darbietungen. Präsentiert eure Produkte, Dienstleistungen oder Kunsthandwerk und nutzt das Fest als Plattform für neue Kundenkontakte. Regionale Spezialitäten oder internationale Köstlichkeiten – seid Teil des vielfältigen kulinarischen Angebots beim Harzfest.“

100 % Information

Interessierte können das entsprechende Formular unter www.harz-fest.de/aussteller herunterladen und ausgefüllt per E-Mail an harzfesthuettenrode@blankenburg.de oder postalisch an den Blankenburger Tourismusbetrieb, Schnappelberg 6 in 38889 Blankenburg (Harz) senden.

Harzkllinikum bietet Vorträge beim „Medizinischen Mittwoch“

Landkreis. Das Harzkllinikum setzt seine Veranstaltungsreihe „Medizinischer Mittwoch“ fort. Fachvorträge von erfahrenen Chef- und Fachärzten ermöglichen es Interessenten in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat um 17.30 Uhr, sich über neueste Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren und sogar individuelle Fragen direkt an die Experten zu richten. Die Teilnahme ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Am 2. April berichtet PD Dr. med. Elias Karakas (Foto) über innovative Behandlungsansätze in der Allgemein-, Viszeral- und Tumorchirurgie. Der halbstündige Vortrag beginnt um 17.30 Uhr im Harzkllinikum Wernigerode, Ilseburger Straße 15 (Haus F, 1. OG). Nach einer kurzen Pause bleibt abschließend Zeit für Diskussion und Fragen aus dem Publikum.

Am 7. Mai 2025 folgt in Quedlinburg der Vortrag von Dr. med. Tobias Müller über aktuelle Entwicklungen in der Neurologie, darunter Thrombektomie, Alzheimer-Erkrankung und Multiple Sklerose.

Foto: Harzkllinikum



100 % Information

4. Juni 2025, 17.30 Uhr, Harzkllinikum Wernigerode – Konferenzraum (Haus F): „Gefäßmedizin: Aneurysmatische Erkrankungen der Bauch- und Beckenschlagader“ (Referent: Chefarzt Dr. med. Torsten Mildner)

3. September, 17.30 Uhr, Harzkllinikum Quedlinburg – Tagungszentrum: „Herzinsuffizienz: Früherkennung und moderne Behandlungsmethoden“ (Referent: Oberarzt Dr. med. Stefan Hintze)

1. Oktober 2025, 17.30 Uhr, Harzkllinikum Wernigerode – Konferenzraum (Haus F): „Hernienchirurgie: Innovative Verfahren bei der Behandlung von Bauchwandbrüchen“ (Referent: Oberarzt Dr. med. Jan Schröder)

5. November 2025, 17.30 Uhr, Harzkllinikum Quedlinburg – Tagungszentrum: „Angiologie – komplexe Diagnostik und Therapie arteriosklerotischer Erkrankungen!“ (Referent: Chefarzt Dr. med. Tom Schilling)

3. Dezember 2025, 17.30 Uhr, Harzkllinikum Wernigerode – Konferenzraum (Haus F): „Fortschritte im Bereich der operativen Gynäkologie“ (Referent: Chefarzt Dr. med. Boris Goldmann)

Informationen unter www.harzkllinikum.com/medizinischer-mittwoch





Amphibien wandern wieder – Runter vom Gas!

Landkreis. Am 20. März war Frühlingsanfang. Jahr für Jahr beginnt zu dieser Zeit ein sich wiederholendes Naturschauspiel: Tausende Frösche, Molche, Kröten und Salamander erwachen aus der Winterstarre und treten den teilweise kilometerlangen und oft sehr beschwerlichen Weg zu den Gewässern an. Dort legen die Amphibien ihre Eier ab und stellen so die nächste Generation sicher.

Allerdings werden die meist traditionellen Wanderwege der Amphibien oft von Straßen oder stark begangenen Wanderwegen zerschnitten. Um die Tiere zu schützen, werden in den nächsten Wochen entlang einiger Straßen Amphibienzäune errichtet und Eimer eingegraben. Engagierte Naturschützer schreiten bis etwa Mitte Mai diese Zäune täglich ab. Meist in ihrer Freizeit holen sie die Tiere aus den Eimern und tragen diese sicher über die Straße.

Neun dieser niedrigen Absperrungen aus Netzstoff oder Planen werden in Regie der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Harz jedes Jahr mit einer Gesamtlänge von fast zehn Kilometer aufgestellt. Markante Stellen sind etwa an der L230 am Gartenhaus Pansfelde, der B242 von Stiege nach Güntersberge, in Schielo in Richtung Königerode, am Felsenkeller in Bad Suderode oder am Waldbad Rotacker in Hasselfelde. Zusätzlich stellen Privatpersonen und Kommunen eigenständig Zäune auf und betreuen diese. Auch durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt werden Schutzzäune für Amphibien aufgestellt: an der B81 am Stemberghaus, an der B27 Königshüttenmandelholz sowie am Hasen- und am Hüttenmühlenteich.

„Ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern wäre die Betreuung der Zäune, also das Absammeln und ‚Über-die-Straße-Tragen‘ der Kröten und Molche nicht zu leisten“, unterstreicht Katrin Kramer von der Unteren Naturschutzbehörde. In der Krötensaison helfen bis zu 30 Personen mit, dass die Tiere ihren Weg zu den Laichgewässern gefahrlos erreichen. „Ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.“

Im Rahmen einer Straßen- und Radwegsanierung hat der Landkreis Harz im vergangenen Jahr an der Kreisstraße 1357 zwischen Königerode und Dankerode eine beidseitige feste Leiteinrichtung auf einer Länge von etwa 650 Metern im Bereich des Mönchteiches errichtet. „An diesem Hotspot der jährlichen Amphibienwanderung ist nun kein Aufstellen und Betreuen eines mobilen Zaunes mehr notwendig und für die Tiere eine gefahrlose Querung der Straße möglich“, freut sich Katrin Kramer.

Doch es ist nicht immer und überall möglich, Amphibienschutz- zäune entlang von Straßen und Wegen zu stellen. Wo Gewässer wie Seen, Gräben, Teiche oder Bäche und Flüsse, naturnahe Wälder oder Grünland aufeinandertreffen und durch eine Straße oder Weg voneinander getrennt sind, muss man mit wandernden Amphibien rechnen. Insbesondere im Dunkeln, bei milden Temperaturen über 5 Grad Celsius und Feuchtigkeit, ist Vorsicht geboten: Die Tiere wandern dann verstärkt.

Nähert sich ein Auto verharren sie meist vom Scheinwerferlicht geblendet bewegungslos auf der Straße und kommen so unter die Räder. Eine rücksichtsvolle Fahrweise kann viele Tiere retten. Auf stark genutzten Wanderwegen müssen sich Feuersalamander, Frosch und Co. oft durch Wandererbeine oder Fahrräder schlängeln. Auch das ist gefährlich und viele Tiere verenden dabei. Ein Beispiel ist das Selketal von Mägdesprung nach Meisdorf, wo in den nächsten Wochen, vor allem an feuchten Tagen, zahlreiche Feuersalamander auf der Straße und den Wanderwegen sitzen können. Auch am Eingang zum Bodetal in Thale kreuzen sie und andere Amphibien den Weg in Richtung Bode. Dort sollte man in den kommenden Monaten beim Wandern oder Radfahren auch mal nach unten auf den Weg schauen. So kann man dort sitzende Amphibien sehen und ihnen ausweichen. Oder ganz Mutige helfen den Tierchen auf die andere Seite, zum Wasser. Dabei sollte besser ein Tuch oder Ähnliches verwendet werden, um die Tiere vor Übertragung von Infektionen durch Hautkontakt zu schützen.



Diese beidseitige feste Leiteinrichtung an der Straße zwischen Königerode und Dankerode macht es Amphibien leichter, die Kreisstraße unterirdisch unbeschadet zu passieren.